

Erhöhung von sich gesehen und mit sehr drastischen Worten erklärt haben, daß seine Intentionen dahin gehen, die Diäten auch für die Abgeordneten des preussischen Landtags abzuschaffen. Dem entgegen ist in der Budgetkommission des Hauses der Antrag eingebracht worden: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die f. Staatsregierung aufzufordern, noch vor der dritten Lesung des Staatshaushaltetat für 1873 dem Landtage einen Gesetzentwurf über die anderweitige Normirung der Diäten der Abgeordneten vorzulegen. Das durchschlagende Motiv für diesen Antrag ist, daß bei den jetzigen Preisverhältnissen in Berlin kein Abgeordneter mit dem jetzigen Diätensatz auskommen könne.

Als dritter wichtiger Gegenstand, der allerdings von großer politischer Tragweite ist, haben in der verflochtenen Woche die Verhandlungen, die allerdings bis jetzt noch im Stadium eines diplomatischen Reinigungs- und Austauschens stehen, beschäftigt, die zwischen dem russischen und englischen Cabinet wegen der central-asiatischen Angelegenheit gepflogen worden. Rußland rückt bekanntlich immer weiter nach dem innern Asien vor und England verhielt sich zeitlich diesem russischen Vordringen gegenüber fast ganz theilnahmlos. Seit einiger Zeit aber haben die größten und einflussreichsten englischen Blätter die englische Regierung sehr entschieden zu Rede gesetzt, wegen der unbegreiflichen Langmuth und Unthätigkeit Englands, diesem Vordringen Rußlands in Asien gegenüber. Und da in England die Presse wirklich eine Macht ist, so hat sich das englische Ministerium diese Vorwürfe der Presse zu Herzen genommen, und hat ein mannhafte Wort zu Rußland gesprochen. Rußland sucht zu begütigen, England will aber von Rußland bindende Versprechungen, daß es endlich mit seinem Vordringen in Asien einhalte, und so unterhandelt man jetzt gegenseitig in London. Wie weit Rußland Zugeständnisse machen wird, müssen die nächsten Wochen lehren.

Aus Italien und zwar aus Oberitalien erschallen schon wieder herzerreißende Klagen über große Ueberschwemmungen, die der Po und viele kleine Nebenflüsse verursachen.

Deutschland.

Berlin. Ein Inserat in der „Schles. Volkstz.“ fordert die Erzpriester der Diocese bereits zu passivem Widerstande gegen die kirchenpolitischen Geseze auf. Es schlägt vor, folgende Collectivklärung an den Fürstbischöf zu richten: „Wenn die dem preussischen Landtage eben gemachten Vorlagen, welche das innerste Leben und die heiligsten, unveräußerlichen Rechte der katholischen Kirche bedrohen, wirklich Gesezeskraft erlangen, dann wird der gesammte Klerus der Diocese Breslau bereit sein, mit seinem Oberhirten vereint Opfer zu bringen, aber niemals wird er die Rechte der Kirche verrathen. Wir werden die Armuth, zu der man uns vielleicht verurtheilt, freudig ertragen, aber niemals unser Gewissen bestechen.“

Strasburg, 14. Januar. Ein Mitglied des elsässischen Klerus hat ein Beispiel der Unbormbarkeit gegen die Staatsgewalt gegeben, welches an nackter Deutlichkeit alle Uebergrieffe deutscher und schweizerischer Bischöfe, und selbst die Sprache der päpstlichen Allocution weit übertrifft. Die „Elf. Volkst.“ berichtet darüber: „Der commissarisch angestellte katholische Strafanstalts-Ordnungs-Fornes in Ensisheim, welcher ohne andere kirchliche Functionen lediglich für die Strafanstalt vom Staate ernannt und besoldet ist, wurde zur Ableitung des Staatsdiener-Eides aufgefordert. Er verweigerte denselben, nicht etwa aus politischer Abneigung gegen die deutsche Regierung, aus deren Händen er vielmehr seiner Zeit willig sein Amt angenommen hatte, sondern neben einigen dilatorischen Bedenken preceptorisch wegen der in der Eidesforderung enthaltenen Verpflichtung, die Geseze zu beobachten. Bei der Wendung, welche die Gesezgebung in neuerer Zeit genommen habe, gestatte ihm sein Gewissen nicht, Beobachtung der Landesgeseze eidlich zu geloben. Abbé Fornes wurde durch telegraphische Anordnung des Präsidenten v. d. Heydt von seinem Amte an der Strafanstalt suspendirt und der Ortspfarrer um einstweilige Uebernahme seines Amtes ersucht. Da der Ortspfarrer dieselbe ablehnte, wird seit Weihnachten katholischer Gottesdienst in der Strafanstalt nicht abgehalten. Der katholische Lehrer leitet eine Andachtsstunde der katholischen Sträflinge. Inzwischen ist durch den Oberpräsidenten v. Müller die definitive Entlassung des Fornes verfügt und die Neubesezung der Stelle eingeleitet.“

Frankreich.

Paris, 17. Jan. Der Kriegs-Minister hat in der Chiselhurter Angelegenheit ein zweites Schreiben an den Marschall Mac Mahon gerichtet. Dasselbe trägt das Datum vom 13. und lautet:

Ich bin benachrichtigt worden, daß Officiere, welche der kaiserlichen Garde angehört, bei Gelegenheit des Todes Napoleon's III. einen Trauerflor an ihren Degen geheftet haben. Ich bitte Sie, diese Officiere daran zu erinnern, daß die officielle Trauer allein dem militärischen Gebrauche gemäß den am Degen getragenen Trauerflor gestattet, und daß die Familien- oder Hryens-Trauer (deuil de famille ou de coeur) einzig und allein durch einen Flor am Arm angedeutet wird. Da diese letztere Kundgebung augenscheinlich die einzige ist, welche die von der National-Versammlung gegen Napoleon III. ausgesprochene Absetzung den in Rede stehenden Officieren gestattet, so werden Sie begreifen, ich weisse nicht daran, daß Sie den Flor am Degen zu unterdrücken haben werden. Ich bitte Sie in allen Fällen, in dieser Hinsicht die strengste Ausführung des Reglements sichern zu wollen. Ich habe die Ehre zc. G. de Cisen.“

Paris, 17. Jan. Das „Pays“ erzählt, Ledoux habe sich vor der Leiche Napoleon's verzweiflungsvoll niedergeworfen unter dem lauten Ausrufe: „Bardon, sire, Bardon!“ und sei darauf ohnmächtig weggetragen worden.

„Opinion Nationale“ meldet, die vierte Milliarde der Kriegsschuldigung werde bis Ende Mai vollständig gezahlt sein und die Regierung dann der Kammer die Absicht zu erkennen geben, sogleich mit Deutschland wegen Anbieten von Garantien für die fünfte Milliarde zu unterhandeln. Nach der Berechnung der „Opinion“ könnte die Räumung Frankreichs Seitens der deutschen Truppen im August oder September eine vollzogene Thatsache sein.

Wie der „Courier de France“ erfährt, hat Napoleon III. in einer Clausel seines Testaments die ihm gehörigen Pretiosen unter 35 bis 40 seiner treuesten Freunde vertheilt; Rouher erhält den goldenen Chronometer, welchen der Kaiser zu tragen pflegte.

England.

London, 18. Januar. Wie die „Morning-Post“ meldet, kehrt der Prinz Napoleon nach der Schweiz zurück und werde an politischen Kundgebungen weder als Präsident, noch als Günstiger einer Regentenschaft für den kaiserlichen Prinzen sich betheiligen. Der Prinz wünsche nur die Anerkennung seiner Rechte als französischer Bürger durch die französischen Tribunale und die Nationalversammlung.

Zu Tischfeld in England hat sich ein großes Brandunglück zugetragen. In dem Hause eines Uhrmachers und Juwelers brach am Dienstag Morgen ein Feuer aus, das rasch um sich griff. In Folge irgend eines unglücklichen Mißverständnisses glaubten die Löschmannschaften wie die Zuschauer, daß die Hausinsassen sich in Sicherheit gebracht hätten, und demnach wurden nicht eher Anstrengungen gemacht, in das Haus zu dringen, bis man der Flammen Herr geworden war. Alsdann bot sich ein gräßlicher Anblick dar. Die ganze Familie war erstickt, der Vater, 42 Jahr alt, die Mutter, 36 Jahr alt, vier kleine Kinder im Alter von 6 Jahren bis zu einem Monat und die Schwiegermutter des unglücklichen Hausbesizers, eine Frau von 55 Jahren.

Spanien.

Madrid, 12. Jan. Kein Zweifel mehr, die carlistische Insurrection ist in eine neue Phase getreten, was bisher nur vereinzelt vorkam, scheint jetzt im Rathe des Präsidenten zum Systeme erhoben; durch Terrorismus soll die saubere Unternehmung aufrechterhalten und gefördert werden. In den zwölf Provinzen, in welchen es carlistische Banden gibt, werden diese von belläufig dreißig Cabecillas geführt, die Stärke dieser Fractionen schwankt zwischen vierzig bis fünfzig und tausend Mann und darüber. Sie läßt sich überhaupt nicht feststellen, weil an einem Tage sich mehrere vereinigen, um vielleicht am nächsten Tage schon, dem Charakter dieses Guerillakrieges gemäß, wieder auseinanderzustreuen. Wie auf gegebene Ordre betreiben nun diese Cabecillas vor Allem das Geschäft, Recruten zu pressen, und bewahrheiten die in ihren Manifesten in dieser Richtung ausgesprochenen Drohungen. So hat Castells drei arme Bursche, die sich durch Flucht zu entziehen suchten, unter demonstrativer Öffentlichkeit fästüren lassen. Der Bürgermeister einer Ortschaft, der sich anti-carlistisch erwies, wurde auf dem Marktplatz derart mißhandelt, daß er kaum aufkommen dürfte. Einen anderen Bürgermeister, der einem königlichen Corps-Commandanten Nachrichten über carlistische Bewegungen gab, wurden — die Augen ausgestochen! Wohlhabende Familien fliehen entweder nach Madrid oder nach Frankreich; eine Anzahl offener Flecken — wie man beispielsweise von Campredon meldet — entvölkern sich, ja dieser Tage kam eine Schaar von Landleuten aus der nächsten Nähe Barcelonas in diese Stadt, um der carlistischen Pressung zu entgehen. Mit Einbruch der Nacht mochten diese in den Straßen herumirrenden Haufen sich erinnert haben, wem sie es eigentlich zu verdanken haben, daß sie, von dem Frieden des häuslichen Herdes vertrieben, seit fast neun Monaten durch Brandschazungen erschöpft, ein fruchtbares, gewerblustiges und reiches Land als Schauplatz eines Bürgerkrieges werden sehen. Wie auf ein gegebenes Zeichen stürzte die Menge unter lautem Geschrei überall hin, wo sie glaubte Geisliche zu finden. Nur den größten Anstrengungen der Autoritäten und ihrer Organe gelang es, mehrere Acte dieser Volksjustiz zu verhindern. Seitdem ist kein Priester in den Straßen Barcelonas zu sehen.

Königreich Sachsen.

Dresden, 19. Jan. Adermals haben wir von einer aufgeregten Sitzung der 2. Kammer zu berichten. Das Schulgesetz wurde zum Schluß beraten. Mit Ausnahme des Paragraphen, welcher bestimmt, daß der Ortspfarrer gebornes, nicht erst zu wählendes Mitglied des Schulvorstandes sein soll, und der nach dem Vorschlag der Regierung mit 40 gegen 37 Stimmen angenommen wurde, sowie einiger anderer Punkte, blieb die Regierung in allen wichtigen Punkten in der Minderheit. Doch umfaßte auch diesmal die Mehrheit, welche die Regierungsvorlage verwarf, nicht 3 der Abstimmden, sodas der Regierung das verfassungsmäßige Recht zusteht (da sie in der anderen Kammer die Mehrheit für sich hat) das Schulgesetz zu publiciren. Gegen diese Publication sprachen sich jedoch gegen den Schluß die Abgg. Krause und Krepshmar aus, worauf der Cultusminister Dr. v. Gerber entgegnete: Die Frage über das weitere Schicksal des Schulgesetzes werde einfach durch die Verfassung selbst beantwortet. (Oho! und Tumult links). Dr. Biedermann entgegnete, daß die Regierung von diesem ihrem Rechte nicht Gebrauch zu machen nöthig habe, sie möge lieber die Kammer auflösen. (Oho! rechts). Der jetzige König Johann habe, als er in der 1. Kammer gesezen, gesagt, daß, wenn die Regierung in der 2. Kammer nicht die Mehrheit fände, das constitutionelle Mittel der Kammerauflösung ihr übrig bleibe. Günther erwidert, daß bei den kleinen Mehrheiten, mit denen das Gesez gefallen (Murren links), die durch Zufall nur erzeugt seien (Oho! links), es nicht geboten erscheine, von dem äußersten Mittel einer Kammerauflösung Gebrauch zu machen. Dr. Rindow stellt die neue Theorie auf, daß selbst, wenn die Kammermehrheit nur eine geringe gewesen wäre, dann die Regierung doch nicht das Gesez publiciren dürfe. Thäte sie es aber jetzt, so geriethe sie in Conflict mit der Kammer. Nachdem Sachse aus der Verfassungsurkunde deducirt, daß die Regierung nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sei, das Gesez einzuführen, schließt die Sitzung unter großer Aufregung.

Dresden, 20. Jan. Gestern Nacht vor 2 Uhr ist der Geheimrath und Abtheilungs-Director im f. Ministerium des Innern — früher sächs. Staatsminister im Verein mit Held und v. Beut — Dr. Christian Albert Weinlig, Ritter versch. Orden, einem Lungen- und Nierenleiden erlegen. In ihm schied einer der ausgezeichnetsten höheren Beamten unseres engeren Vaterlandes und ein Menschenfreund im vollsten Sinne des Wortes. Er war der Schöpfer der Reformation unseres Gewerbegesetzes, welches er von allen zopfigen Anhängeln befreite; Freiheit jedem Einzelnen, aber in den Schranken segensreicher Ordnung, war seine Devise, und nicht ganz nach seinem Sinn ist das Gewerbegesetz zuletzt herausgekommen, da er die Mißverhältnisse, die jetzt in den Gewerken unter Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch allzugroße Freiheit für letztere bestehen, nicht billigte. Sein ernstes Streben, sein Sinnen nicht für sein Wohl, sondern für das Tausender möge auch in Tausenden sein Andenken als das an einen der besten Bürger der Erde wach erhalten.

Feuilleton.

* (Bruder Straubinger.) Vor den Schranken des Bezirksgerichts zu Straubing stand längt ein katholischer Geistlicher unter der Anklage des groben Unfugs und der Majestätsbeleidigung. Die Anklage ging dahin, daß der Beschuldigte in einem Wirthshause sich beschimpfender Ausdrücke gegen den deutschen Kaiser, den bayerischen König, sowie gegen den Papst bedient habe. Die Zeugen bestätigten die Anschuldigung, da sie aber außerdem angaben, daß der Angeklagte, ein Bewohnersäuser, an dem fraglichen Abend total betrunken war, und sich fast unmittelbar nach dem Vorfalle im Hof im Rotze herumgewälzt habe, erkannte der Gerichtshof unter Anwendung des Art. 51 des Reichs-Strafgesetzbuches auf Freisprechung. Der betreffende Artikel des Gesetzbuches sagt nämlich, daß eine strafbare Handlung nicht vorhanden sei, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande der Bewusstlosigkeit